



„Kriminalität in Deutschland unter dem Einfluss weltweiter Krisen und Konflikte?“

**BKA-Herbsttagung
vom 16.-17. November 2016**

Vor welchen Herausforderungen steht
die Polizei?

Langfassung
– Es gilt das gesprochene Wort. –

Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes



Im vergangenen November fand unsere Herbsttagung unter dem Eindruck der verheerenden Anschläge von Paris statt. Im Zuge der Ermittlungen zu diesen Anschlägen wurde schnell klar: Zwei der Attentäter waren zuvor vom IS gezielt zur Anschlagsbegehung nach Europa eingeschleust worden – als Flüchtlinge getarnt über die sogenannte Balkanroute. Diese Vorgehensweise und das Phänomen des islamistischen Terrorismus im Allgemeinen sind wohl der beste Beleg für einen engen Zusammenhang zwischen Krisen und Konflikten weltweit und der Sicherheitslage auf lokaler Ebene. Somit gleich zu Beginn meine klare Antwort auf die Titelfrage unserer diesjährigen Herbsttagung: Ja, die Sicherheitslage in Deutschland und Europa steht unter dem Einfluss weltweiter Krisen und Konflikte.

Die Anschläge und Anschlagsversuche auch dieses Jahres lassen keinen Zweifel daran, dass Deutschland und Europa weiterhin im Fokus terroristischer Gruppierungen stehen. Möglichst spektakuläre und medienwirksame Anschläge sollen Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung schüren. In der Regel richten sie sich gegen sogenannte weiche Ziele – öffentliche Verkehrsmittel wie in Brüssel oder in Würzburg, Restaurants oder Konzerte wie in Paris und in Ansbach, Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen wie in Nizza oder in Istanbul – und dringen so, zumindest gefühlt, in unseren Alltag ein, greifen unsere Art zu leben an. Die Botschaft der Terroristen ist so klar wie simpel: es kann jeden treffen, jederzeit und überall.

In Bezug auf die Tatmittel verzeichnen wir einen Trend hin zu mehr oder weniger unkompliziert zu beschaffenden Mitteln bis hin zu Alltagsgegenständen: ein Messer beim Anschlag auf einen Bundespolizisten in Hannover, eine Axt beim Anschlag in einem Regionalzug bei Würzburg, ein gemieteter LKW beim Anschlag in Nizza. Auch Schusswaffen sind im Zeitalter von Darknet und Underground Economy immer einfacher zu beschaffen. Das hat nicht zuletzt der Amoklauf in einem Münchner

Einkaufszentrum in diesem Jahr unter Beweis gestellt, der zwar keinen terroristischen Hintergrund hatte, durchaus aber aufgezeigt hat, welches hochgefährliche Potenzial derartige Beschaffungswege auch für Terroristen bieten können.

Diese Entwicklung entspricht der Strategie des IS, der seine Anhänger immer wieder dazu aufruft, Menschen weltweit mit jeglichen zur Verfügung stehenden Mitteln anzugreifen und zu töten. Und sie steigert die Gefahr, die von Anhängern des islamistischen Terrorismus ausgeht: Ein geringerer Vorbereitungs- und Beschaffungsaufwand bedeutet für die Täter zum einen ein niedrigeres Entdeckungsrisiko, denn je geringer Planung und Koordination im Vorfeld von Anschlägen ausfallen, desto weniger Ansätze haben Sicherheitsbehörden, um Anschlagpläne rechtzeitig zu erkennen und zu stoppen. Zum anderen wird die Zahl von Personen größer, die in der Lage sind, solche zumeist wenig komplexen Anschläge auszuführen, womit auch die Gefahr von Nachahmungstaten steigt. So kann im Prinzip jeder zum Täter werden.

Mit schwindendem Einfluss des IS in Syrien und im Irak könnten medienwirksame Anschläge gegen „westliche“ Ziele weiter an Bedeutung gewinnen, um das Ansehen und die Vorherrschaft der Organisation aufrechtzuerhalten. Die Gefahr, die vom sogenannten Islamischen Staat ausgeht, besteht somit weiterhin – trotz der jüngsten militärischen Niederlagen.

Die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben zudem maßgeblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Flüchtlinge weltweit in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat und inzwischen so hoch ist wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr.

Unter den Flüchtlingen, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, machen Syrer und Iraker, neben Afghanen, die größten Gruppen aus.

Diese Menschen haben die unterschiedlichsten ethnischen und sozialen Hintergründe, bringen die unterschiedlichsten Lebens- und zuletzt vor allem für uns unvorstellbare

Leidensgeschichten mit sich. Daher sollte uns immer bewusst bleiben, dass die sogenannte Flüchtlingskrise, die seit mehr als einem Jahr in aller Munde ist, allem voran eine humanitäre Krise ist.

So unterschiedlich und individuell diese Menschen sind, die hier in Deutschland um Asyl bitten, so unterschiedlich wird sich ihre Zukunft hier in Deutschland gestalten. Pauschale Aussagen verbieten sich – wir sprechen hier nicht von einer homogenen Gruppe. Das gilt auch für Aussagen darüber, wie sich die Aufnahme von mehr als einer Million Flüchtlinge auf die Kriminalitäts- und Sicherheitslage in Deutschland und Europa auswirken könnte. Um die Diskussion hierüber auf eine belastbare Basis zu stellen, hat das Bundeskriminalamt im Herbst vergangenen Jahres damit begonnen, in Zusammenarbeit mit den Polizeien in Bund und Ländern die Kriminalität im Kontext von Zuwanderung in regelmäßigen Abständen in Lageübersichten zu erfassen und auszuwerten. Durch diese Analysen können wir sich abzeichnende Trends und Entwicklungen sowie eventuell entstehende Brennpunkte frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Die Hauptaussage dieser Lageübersichten seither ist eindeutig: die absolute Mehrheit der Zuwanderer in Deutschland begeht keine Straftaten. Es gibt aber auch Personen unter den Flüchtlingen, einen – das möchte ich nochmal betonen – kleinen Teil, deren Aufenthalt hier spürbare Auswirkungen auf die Kriminalitätslage hat.

Dazu einige Beispiele: Bei den von Zuwanderern begangenen Straftaten handelt es sich bislang in erster Linie um Eigentums-, Vermögens- und Fälschungs-, sowie um Rohheitsdelikte. Dabei sind Syrer, Iraker und Afghanen, die den größten Teil der Zuwanderer ausmachen, in Relation dazu als Tatverdächtige unterrepräsentiert. Andere Zuwanderergruppen hingegen sind deutlich überrepräsentiert: Personen aus dem Maghreb beispielsweise machen aktuell nur 2% der Zuwanderer insgesamt aus, aber 22% der tatverdächtigen Zuwanderer.

Im Bereich der durch Zuwanderer begangenen Diebstahlsdelikte stellen wir punktuell Bezüge zur Organisierten Kriminalität beziehungsweise zu OK-ähnlichen Bandenstrukturen fest. So missbraucht unseren Erkenntnissen zufolge rund die Hälfte der georgischen Tatverdächtigen im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl und Ladendiebstahl die Dauer ihrer in der Regel negativ beschiedenen Asylverfahren zur massenhaften Begehung von Eigentumsdelikten – eingebunden in Strukturen der russisch-eurasischen OK. Solche Auffälligkeiten und Strukturen müssen wir identifizieren, analysieren und ihnen adäquate Handlungskonzepte entgegensetzen. Wir können nicht zulassen, dass das Asylverfahren gezielt zur Begehung von Straftaten missbraucht wird.

Uns allen sind darüber hinaus die Ereignisse der vergangenen Silvesternacht in Köln und anderen Städten Deutschlands in Erinnerung: Frauen, die während der Silvesterfeierlichkeiten in einer zuvor hier nicht gekannten Art und Weise von Gruppen junger Männer, überwiegend Zuwanderer aus dem nordafrikanischen Raum, umzingelt, bedrängt, sexuell belästigt und teilweise bestohlen wurden. Auch wenn versuchte und vollendete Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nur einen sehr geringen Teil der Gesamtfallzahlen der durch Zuwanderer begangenen Kriminalität ausmachen – sie liegen bei etwas über 1% – haben solche Taten, in dem Ausmaß, wie sie in der Silvesternacht begangen wurden, eine verheerende Wirkung auf das Sicherheitsgefühl vor allem junger Frauen.

Darüber hinaus müssen wir davon ausgehen, dass sich auch unter den Flüchtlingen, die Deutschland und andere europäische Länder aufgenommen haben, aktive und ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen sowie Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung befinden.

Wir nehmen diese Gefahr sehr ernst und gehen jeglichem Hinweis umgehend und umfassend nach. Die kürzlich erfolgten Festnahmen in Schleswig-Holstein sowie die erfolgreichen Zugriffe in NRW und Niedersachsen belegen dies. Dasselbe gilt für Hinweise auf Personen, die in ihrer Heimat Straftaten nach dem Völkerstrafrecht

begangen haben sollen. Diese Straftaten werden auch in Deutschland verfolgt und die Täter entsprechend zur Verantwortung gezogen.

Und nicht zuletzt besteht auch die Gefahr, dass durch Anhänger unterschiedlicher Konfliktparteien, unterschiedlicher ethnischer oder konfessioneller Gruppen, Konfliktlinien nach Deutschland getragen werden. Diese können zu einer starken Emotionalisierung und zu teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen führen.

Bei all dem müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Zahlen und Erhebungen nur auf das zurückschauen, was bislang war. Da die Entwicklung von Kriminalität, so auch von Kriminalität durch Zuwanderer, von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, die sich jeweils kurz- oder langfristig verändern können, sind Zukunftsprognosen auf Basis aktueller Lagen immer nur unter Vorbehalt möglich. Welchen Einfluss Integration und vorhandene, oder auch fehlende Zukunftsperspektiven von Zuwanderern auf die Kriminalitätsentwicklung haben und wie hier präventiv zu agieren ist, zeigt uns der Blick auf die lokale Lage. Hierzu werden wir morgen Vormittag einen Vortrag der Polizeipräsidentin von Duisburg, Frau Dr. Bartels, hören. Dieser Blickwinkel verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass wir die Entwicklung von Kriminalität auch weiterhin genau beobachten, um mögliche künftige Trends frühzeitig erkennen und beurteilen zu können.

Wenn wir von den Auswirkungen von Zuwanderung auf die Sicherheitslage und die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland sprechen, müssen wir selbstverständlich auch Straftaten berücksichtigen, die sich gezielt gegen Zuwanderer richten beziehungsweise die im Begründungszusammenhang mit dem Thema Zuwanderung begangen werden. Für das Jahr 2015 zählten wir im Schnitt täglich drei Straftaten gegen Asylunterkünfte – insgesamt über 1.000, darunter rund 100 Brandanschläge. In den ersten drei Quartalen dieses Jahres waren es insgesamt rund 800 Straftaten, davon 60 Brandstiftungsdelikte.

In den allermeisten Fällen waren die Taten rechtsmotiviert. Bemerkenswert ist, dass der Großteil der Täter – 2015 waren es rund zwei Drittel, inzwischen sind es mehr als 80 Prozent – zuvor nicht im Zusammenhang mit Politisch motivierter Kriminalität in Erscheinung getreten war, knapp die Hälfte war zuvor überhaupt nicht polizeilich in Erscheinung getreten. Dies deutet darauf hin, dass die hetzerische Aufbereitung der Flüchtlingsthematik durch die rechte Szene durchaus und immer mehr auch auf Personen, die bislang nicht in diesem Kontext auffällig geworden waren, eine katalysierende Wirkung ausübt, und dass die Hemmschwelle, Straftaten bis hin zu Gewaltdelikten zu begehen, deutlich gesunken ist.

Das verstärkte Auftreten der rechten Szene führt zudem zu Wechselwirkungen mit anderen Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität und dort auch zu einem korrespondierenden Anstieg der Straftaten.

Soweit zur aktuellen Kriminalitätsslage in Deutschland im Kontext von Krisen und Konflikten weltweit und im Kontext von Zuwanderung, soweit zu den nüchternen Zahlen und Trends. Aber sind diese Zahlen auch für die Bürgerinnen und Bürger der Maßstab, nach dem sie entscheiden, wie sicher sie sich im Alltag fühlen können? Die Antwort ist: nur sehr bedingt. In allererster Linie deshalb, weil das subjektive Sicherheitsgefühl jedes einzelnen – wie der Name schon sagt – einer sehr subjektiven Wahrnehmung unterliegt und ein Gefühl ist und keine oder nur in Teilen eine rationale Entscheidung. Selbstverständlich prägen Kriminalitätsstatistiken oder Wahrscheinlichkeiten, Opfer der einen oder anderen Straftat zu werden, dieses Gefühl mit.

Aber nur zum Teil und sofern sie überhaupt bekannt sind. Andere Faktoren sind eigene Erfahrungen und die des engeren persönlichen Umfelds, aber auch die Medienberichterstattung sowie gesellschaftliche Debatten – zugespitzt gesagt: „was man so hört“.

Was direkt die Frage aufwirft – was passiert, wenn das, „was man so hört“, nicht oder nur sehr entfernt der tatsächlichen Lage entspricht?

Wie haben sich also die Ereignisse und Entwicklungen des vergangenen Jahres auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Deutschland ausgewirkt? Hierzu gibt es zahlreiche Umfragen, die mehr oder minder zum selben Ergebnis kommen: Die Ängste der Deutschen haben im vergangenen Jahr stark zugenommen und befinden sich auf einem ähnlich hohen Niveau wie in der Vergangenheit anlässlich größerer politischer Umwälzungen oder in Zeiten größerer Wirtschafts- und Finanzkrisen. Die Angst vor terroristischen Anschlägen ist stark gestiegen. Auch wenn die Gefahr, Opfer eines solchen Anschlags zu werden, statistisch gesehen nach wie vor äußerst gering ist, ist genau das 2016 mit die größte Angst der Bevölkerung. Darüber hinaus steigt die Angst vor wachsender Fremdenfeindlichkeit, zunehmendem politischem Extremismus und gesellschaftlichen Spannungen, die als Auswirkung weiterer Zuwanderung befürchtet werden. Auch das Gefühl, Kriminalität nehme zu, und die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, sind im vergangenen Jahr angestiegen. Dieser Trend hält allerdings schon seit mehreren Jahren an und ist somit keine Konsequenz der Ereignisse des vergangenen Jahres, wird durch diese allerdings verstärkt.

Die globalen Auswirkungen lokaler und regionaler Konflikte sind größer und unmittelbarer geworden. In den vergangenen zwei Jahren haben sie sich – zumindest aus unserer europäischen Wahrnehmung heraus – in erster Linie in der Bedrohung durch den islamistischen Terror und in der sogenannten Flüchtlingskrise und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Debatten und Konfliktlinien manifestiert. Dabei sind vor allem die Auswirkungen von zwei grundsätzlichen Veränderungen deutlich geworden: Die Bedeutung von Grenzen für die Kriminalität nimmt ab, deshalb müssen Grenzen auch für erfolgreiche Polizeiarbeit immer häufiger überwunden werden. Und: Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt weiter zu. Das beschleunigt sowohl die Notwendigkeit von neuen Kooperationen, um unsere Leistungsfähigkeit zu erhalten, als auch von intensiverer nationaler und internationaler Zusammenarbeit.

Die letzten zwei Jahre waren für die Sicherheitsbehörden wahrhaft ein Belastungstest. Nicht nur im Hinblick auf die Aufgabenmenge und damit auf die Ressourcen, sondern auch für unsere Systeme. Er hat gezeigt, dass einige durchaus krisenfest sind, wie zum Beispiel die nationale Zusammenarbeit im Gemeinsamen Terrorismus-Abwehrzentrum (GTAZ). Hier waren zwar einige Nachsteuerungen erforderlich, um mit den erhöhten Zahlen von Gefährdungssachverhalten und den kürzeren Reaktionszeiten Schritt zu halten, aber das System funktioniert – sogar sehr gut. Andere Systeme wiederum sind allenfalls schönwettergeeignet, keinesfalls sturmfest. Der Belastungstest hat diese Schwachstellen hervorgekehrt – schonungslos, national wie in Europa. Diese Schwachstellen gilt es jetzt auszuräumen. Unverzüglich und konsequent.

Lassen Sie mich drei Dinge besonders hervorheben:

Erstens:

Wir haben gesehen, dass unsere Informationssysteme den neuen Herausforderungen in mehrfacher Hinsicht nicht gewachsen sind. Damit meine ich zum Beispiel – der Minister hat schon darauf hingewiesen – wenig kompatible zwischenbehördliche IT-Infrastrukturen, die uns die möglichst schnelle Registrierung und die Verarbeitung und den Abgleich von mehr als einer Million Fingerabdruckblätter im vergangenen Jahr erschwert haben. Die notwendigen Veränderungen zur Beseitigung dieser Schwachstelle wurden zügig eingeleitet und wurden und werden zügig umgesetzt.

Noch deutlich komplexer ist die Problemlage, dass die Nutzung von Falsch- oder Aliaspersonalien, oder einfach nur eine sich unterscheidende Namensschreibweise, nach wie vor dazu führen können, dass an unterschiedlichen Orten Informationen zu ein und derselben Person vorhanden sind, jedoch nicht zusammengeführt werden, und sich Straftäter so im Zweifel unerkant in Europa bewegen können.

Warum ist das so?

Wir haben eine Vielzahl von Ausgleichsmaßnahmen, die sicherstellen sollen, dass notwendige Informationen zwischen den Behörden in Europa ausgetauscht werden können: allen voran das Schengener Informationssystem, das Sach- und Personenfahndungen in Europa ermöglicht, den Vertrag von Prüm, der die multilaterale Abfrage biometrischer Daten in den polizeilichen Systemen ermöglicht, sowie Eurodac, ein System, in dem europaweit die Fingerabdruckdaten von Asylbewerbern erfasst werden, um Mehrfachanträge erkennen zu können.

Anders als das deutsche INPOL-System ist das Schengener Informationssystem in Bezug auf biometrische Daten bislang nicht automatisiert abfragbar. Was das praktisch bedeutet, haben wir ganz aktuell in einem Test geprüft. Wir haben rund 14.800 derzeit nur als Bilder zu Personenfahndungen aus dem Schengener Informationssystem eingestellte Fingerabdruckblätter verformelt und mit dem deutschen Fingerabdruckbestand abgeglichen. Dabei haben wir festgestellt, dass 1.586 Personen auch in Deutschland registriert sind. So weit, so gut. Bei 946 dieser 1.586 Personendatensätze unterschieden sich allerdings die hinterlegten Personalien. Das bedeutet: Bei einer üblichen Personenüberprüfung und durchgeführter erkennungsdienstlicher Behandlung hätten Polizeibeamte die Fahndung im Schengener Informationssystem trotz vorhandener Fingerabdruckdaten nicht feststellen können.

Für eine Abfrage in anderen europäischen Staaten nach dem Vertrag von Prüm müssten Sie zunächst wissen, an welchen Staat Sie sich konkret wenden müssen und erhalten dann im positiven Fall eine Treffernachricht ohne weitere Erkenntnisse. Die gilt es dann auf dem Rechtshilfeweg abzufragen.

Eine Eurodac-Abfrage dürfen Sie erst dann machen, wenn der Abgleich im nationalen Fingerabdrucksystem, im Prüm-Verbund und im VISA-System jeweils negativ verlaufen ist und Sie dies mit einem 7-seitigen Formular dokumentiert haben. Sollten Sie in einem anderen europäischen Land tatsächlich einen Treffer haben, bekommen Sie ein Aktenzeichen und dürfen nun den Rechtshilfeweg beschreiten. Wer da vor Ihnen steht

und warum der Fingerabdruck genommen wurde, wissen Sie immer noch nicht. Wen wundert es, dass dieses Prozedere 2015 lediglich siebenmal durchgeführt wurde. Wir müssen also feststellen: Wir sind im Jahr 2016 nicht in der Lage, Person, Identität und Erkenntnisse in Europa sicher zusammenzuführen. Das gilt insbesondere in Kontrollsituationen.

So wichtig der Schutz persönlicher Daten ist – ein Konzept, dass Datennutzung verkompliziert und erschwert ist in Zeiten grenzüberschreitender Kriminalitätsphänomene nicht mehr zeitgemäß. Was wir brauchen ist ein intelligentes Konzept, das auf einfache Art sicherstellt, dass ein Polizeibeamter alle Informationen, die er braucht und die er bekommen darf, auch bekommt. Mit einer intelligenten Berechtigungsprüfung, wie Sie sie von ihrem Smartphone kennen. Am besten auch über ein Smartphone.

Aber auch in Deutschland haben sich deutliche Schwachstellen gezeigt: Insbesondere sind unsere Reaktionszeiten auf neue Bedarfe zu lang. Als es darum ging, eine europaweit vereinbarte Qualifizierung der Fahndungen im Schengener Informationssystem zu sogenannten Foreign Fighters umzusetzen, haben wir das auch schnellstmöglich getan. Schnellstmöglich bedeutete aber 20 Monate. Da dies nicht verantwortbar war, mussten wir uns mit einer Interimslösung behelfen, mit der wir nach 4 Monaten handlungsfähig waren. Wohlgermerkt: Andere Anpassungen dauern üblicherweise länger.

Warum? Weil unser Datensystem zu komplex und die Architektur veraltet ist. Wir haben viele einzelne Datentöpfe, in die wir Daten zum Teil redundant eingeben, wir haben nicht nur ein Zentralsystem, sondern auch 19 Teilnehmersysteme, die wiederum über verschiedene Schnittstellen aus verschiedenen Vorgangsbearbeitungssystemen bedient werden. Und alle betroffenen Systeme müssen synchronisiert angepasst werden. Wenn Veränderungen in Europa Fahrt aufnehmen, können wir mit Anpassungen in unserem INPOL-Verbund deshalb sehr schnell nicht mehr Schritt halten. Diese und weitere Problemfelder wollen und werden wir deshalb nun gemeinsam angehen!

Im Oktober haben sich die Führungskräfte der Polizei Deutschlands, der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz, gemeinsam mit den Mitgliedern seiner nachgeordneten Gremien in einer Sondersitzung mit dem Thema beschäftigt. Wir waren uns einig: Wir brauchen eine stärkere Harmonisierung und Vereinheitlichung und eine neue Architektur, um schnell, flexibel und effizient auf geänderte Anforderungen reagieren zu können. Wesentliche Vorhaben werden wir kurzfristig umsetzen, wie einen bundesweiten Datenpool für strategische Auswertungen, gemeinsame Lagebilder und länderübergreifende Schwerpunktsetzungen, der die heute noch erforderlichen aufwändigen Sondererhebungen überflüssig machen wird. Oder ein einheitliches Fallbearbeitungssystem als Zentralsystem, das sicherstellen wird, dass unser Polizeilicher Informations- und Analyseverbund effektiv und effizient funktioniert.

Eine Arbeitsgruppe, die weitere Schritte und eine Umsetzungsstrategie entwickelt, hat der AK II eingesetzt. Das BKA wird sich ganz im Sinne seiner Rolle als Zentralstelle der deutschen Polizei, als zentraler Dienstleister für die Polizei in Deutschland, aktiv einbringen und solche Projekte voranbringen. In Europa wird ein erster Schwerpunkt sein, das SIS biometriefähig zu machen. Weitere werden folgen. Auch hier werden wir uns aktiv und gestaltend einbringen. Herr Akerboom, Korpschef der niederländischen Nationalpolizei, wird uns zu diesem Thema morgen Näheres erläutern.

Zweitens:

Wir haben gesehen, dass wir bei allen Fortschritten in der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit noch nicht am Ziel angekommen sind. Immer mehr Kriminalitätsphänomene, weisen einen internationalen Bezug auf, immer mehr Straftäter agieren im Internet, wo nationale Grenzen ohnehin kaum noch eine Rolle spielen. Gerade für den Bereich der Organisierten Kriminalität und auch für den internationalen polizeilichen Informationsaustausch hat Europol sehr gute Systeme entwickelt. Bilaterale oder multilaterale Joint Investigation Teams beispielsweise, in denen Polizisten aus mehreren Staaten zusammenarbeiten, haben sich als sinnvoll und effizient erwiesen. Oder das

Kommunikationssystem SIENA, mit dem die Polizeien in Europa direkt kommunizieren und Informationen austauschen können. Aber auch hier haben wir Grenzen erkannt, insbesondere in der Terrorismusbekämpfung, in der der Austausch von Informationen und Erkenntnissen allein nicht mehr ausreicht.

Dazu nur zwei Beispiele:

Als klar war, dass zwei der Attentäter von Paris mit einer Fähre auf die griechische Insel Leros und von dort weiter nach Frankreich gereist waren, sind wir der Frage nachgegangen, ob unter den rund 200 weiteren Personen auf der Fähre mögliche Mittäter waren. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz konnten wir zwei Personen in Österreich identifizieren, die dort festgenommen wurden, gestanden haben und anschließend nach Frankreich ausgeliefert wurden. Das hat funktioniert, aber ist es richtig, dass solche Ermittlungen in Abstimmung einzelner Staaten und ohne Koordination durch Europol laufen?

Als wir die so genannten IS-Registrierungsbögen erhalten haben, sind wir der Frage nachgegangen, welche Staaten noch über solche Bögen verfügen. Sind diese identisch? Müssen sie zusammengeführt werden? Wie werden sie welcher Polizei zur Verfügung gestellt? Wie werden sie gemeinsam für Analysezwecke genutzt? Wir haben uns mit mehreren Staaten unter Einbindung von Europol auf ein Verfahren geeinigt. Aber sollte Europol nicht ganz klar eine entsprechende Koordinierungsrolle für solche Aufgaben haben? Wir meinen ja. Wir haben deshalb ein Positionspapier in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium erstellt und stimmen uns gerade mit mehreren Mitgliedsstaaten bezüglich einer entsprechenden Initiative ab.

Darüber hinaus wollen wir den polizeilichen Informationsaustausch in Europa vereinfachen. Bislang erfolgt die Informationsübermittlung aus und nach Deutschland grundsätzlich nur über die Zentralstelle BKA als Ein- und Ausgangsstelle. Auch das ist nicht mehr zeitgemäß. Mit den Bundesländern sind wir uns einig, dass wir Europa

näher an die Schreibtische der Ermittler und die Schreibtische der Ermittler nach Europa bringen wollen. Daher wird den Bundesländern das Europol-Informationssystem SIENA nun schrittweise für den Direktverkehr zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, unsere Funktion als Zentralstelle der deutschen Polizei neu zu definieren und weiterzuentwickeln. Ausgangspunkt dieser Rolle war bislang der Bedarf an länderübergreifender Abstimmung, also ein zweidimensionaler Ansatz bezogen auf Bund und Bundesländer. Hier müssen wir zu einem dreidimensionalen Ansatz übergehen, der der Tatsache Rechnung trägt, dass die polizeiliche Abstimmung vor allem auf europäischer Ebene, aber auch darüber hinaus, inzwischen ebenso wichtig ist wie die Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Drittens:

Erkannte Fähigkeitslücken müssen wir schließen – nicht jeder allein, sondern im polizeilichen Verbund. National und international. Wo Straftaten digital begangen werden, müssen wir auch in der Lage sein, digital zu ermitteln, digital Spuren und Beweise zu sichern. Doch das wird zunehmend aufwändig und schwierig. Es ist noch gar nicht lange her, da mussten Straftäter besondere Maßnahmen treffen, um kryptiert zu kommunizieren. Heute ist das die Regel. Es wird immer weniger telefoniert, der junge Mensch ist online, gern auch in Hotspots, und nutzt Messenger-Dienste, wo Kryptierung Standard ist.

Wir haben in diesem Jahr in einem sehr wichtigen und aufwändigen Terrorismus-Ermittlungsverfahren bei drei Tatverdächtigen über mehrere Monate insgesamt rund 70 Kommunikationsüberwachungen durchgeführt und am Ende insgesamt gerade einmal 500 Gespräche aufgezeichnet. Diese wurden geführt, weil man etwa eine Pizza bestellen oder mit Personen Ü50 in Verbindung treten wollte.

So zeichnen wir im Rahmen einer solchen Maßnahme Unmengen an Daten auf, die aufwändig analysiert werden müssen. Und diese bilden immer weniger Kommuni-

kationsinhalte, als vielmehr ein Kommunikationsverhalten ab. Die Inhalte, das beweismaterial, bleiben verborgen, werden kryptiert kommuniziert. Der „Beifang“, die Aufschlüsse über Verbindungen, die wiederum Ermittlungsansätze liefern, ist zwar nicht zu unterschätzen. Letztlich suchen wir hier aber nach der berühmten Nadel in einem gigantischen Heuhaufen. Eine solche Suche ist nicht aussichtslos, kostet aber Zeit – Zeit, die wir in einer Gefahrenlage nur sehr begrenzt haben!

Auf diese neue Welt, diese und weitere Veränderungen müssen wir uns einstellen. Mit technischen und/oder taktischen und organisatorischen Innovationen. Dafür bedarf es großer Anstrengungen und Investitionen. Hier sehe ich das Bundeskriminalamt als Zentralstelle in der Rolle eines zentralen Dienstleisters, vor allem im IT-Bereich, der für die gesamte deutsche Polizei bedarfsgerechte Lösungen mit hohem technischem Standard entwickelt. Ein Beispiel hierfür ist die „Boston-Infrastruktur“, über die Hinweisgeber der Polizei große Mengen an Bild- und Videodateien übermitteln können. Sie wurde im BKA entwickelt und wird nun im Bedarfsfall von den Ländern wie auch vom BKA selbst eingesetzt – zuletzt im Zusammenhang mit den Ausschreitungen deutscher Hooligans während der Fußball-EM in Frankreich, wo wir auf diesem Wege wichtige Hinweise zur Identifizierung von Gewalttätern erhalten haben.

Das ist ein Beispiel für das neue Denken: Technische Neu- und Weiterentwicklungen werden an einer Stelle getätigt und anschließend den anderen bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Bund investiert in eine neue Dienststelle ZITIS – der Minister hat sie heute vorgestellt –, die grundsätzliche Methoden für die Sicherheitsbehörden entwickelt. Das BKA und andere starke Partner treiben Anwenderentwicklungen voran, die dem polizeilichen Verbund insgesamt zur Verfügung gestellt werden. Auch hier ist es sinnvoll, sich mit weiteren europäischen Staaten abzustimmen, um Parallelentwicklungen zu vermeiden und mögliche Synergien zu nutzen. Entsprechende Gespräche haben wir bereits aufgenommen.

Wir müssen auch deshalb mit diesen technischen Entwicklungen Schritt halten, um das traditionell hohe Maß an Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu erhalten.

Denn Vertrauen beruht auf zwei wesentlichen Bedingungen: Der Kompetenzvermutung – die Polizei ist in der Lage, mit der Kriminalitätsentwicklung Schritt zu halten, und der Integritätsvermutung – die Polizei nimmt ihre Befugnisse rechtmäßig und verhältnismäßig wahr.

Eine Komponente der wachsenden Unsicherheit in der Bevölkerung ist die Befürchtung vieler Bürgerinnen und Bürger, dass Politik und Behörden mit der Bewältigung aktueller Herausforderungen überlastet sind. Sie haben Angst vor einem Kontrollverlust des Staates. Deshalb müssen wir auf die gesellschaftliche Entwicklung hin zu smart home, smart city und Industrie 4.0 mit einer Organisationsentwicklung 4.0 reagieren.

Wir brauchen eine cyberfähige Polizei, die schnell auf Veränderungen reagieren kann und sich so selbstverständlich wie in der analogen Welt auch in der digitalen Welt präsent zeigt. Ereignisse wie jüngst der Amoklauf in München haben gezeigt, wie wichtig im Lagefall die Präsenz der Polizei in den klassischen sowie in den „neuen“, sozialen Medien ist: Eine offensive Kommunikation kann gerade bei großer öffentlicher Verunsicherung beruhigend und moderierend wirken, indem sie die Fakten zur Lage bekannt gibt, damit Gerüchten und Falschinformationen entgegenwirkt, und der Bevölkerung entsprechende Handlungsanweisungen erteilt. Der verlässliche Ansprechpartner, der Polizei bislang im persönlichen Kontakt auf der Straße war, müssen wir künftig immer mehr auch online sein.

Auf diese inhaltlichen und strategischen Herausforderungen haben wir uns im BKA auch organisatorisch eingestellt.

Die neu eingerichtete Abteilung „Zentrales Informationsmanagement“ wird künftig dafür sorgen, dass Informationen besser miteinander verzahnt werden und möglichst unmittelbar – auch im Sinne schneller Sofortauskünfte – abrufbar sind.

Für den Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus haben wir in der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ eine zusätzliche Gruppe geschaffen, in der unter

anderem vier Ermittlungseinheiten zusammengeführt und personell deutlich ausgebaut werden.

Den projektorientierten Bekämpfungsansatz haben wir mit einer neuen Gruppe in der Abteilung „Schwere und Organisierte Kriminalität“ organisatorisch hinterlegt.

In der neu eingerichteten Abteilung „Operative Einsatzunterstützung“ haben wir unsere operativen Fähigkeiten an einer Stelle gebündelt. So erfolgt die Ermittlungsunterstützung des BKA – vom Mobilen Einsatzkommando über die Entwicklung operativer Einsatztechnik bis hin zum Zeugenschutz – künftig aus einer Hand.

Dies sind nur einige Beispiele einer umfassenden organisatorischen Veränderung, die wir zum 1. Juli 2016 durchgeführt haben. Nun gilt es, in und mit dieser Organisation die inhaltlichen Schwerpunkte für die nächsten Jahre anzugehen:

Der islamistische Terrorismus wird auf nicht absehbare Zeit eine der zentralen Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden bleiben. Abgesehen vom personellen Ausbau der zuständigen Abteilung werden wir in erster Linie unsere Systeme und Methoden ständig weiterentwickeln und anpassen, so zum Beispiel unsere Konzepte zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Lagefall. Dabei nehmen wir gezielt Bezüge des islamistischen Terrorismus zu OK und Cybercrime in den Blick – Anlaufpunkte für potenzielle Terroristen beispielsweise bei der Beschaffung von Tatwaffen.

Vor etwas über einem Jahr, am 5. November 2015, ging der bayrischen Polizei bei einer Verkehrskontrolle ein Waffenhändler aus Montenegro ins Netz. In seinem Fahrzeug befanden sich mehrere Waffen, unter anderem eine Kalaschnikow samt Munition.

Sein Fahrziel laut Navi: Paris, wo Anhänger des IS 8 Tage später ihre verheerenden Anschläge begingen. Ein Bezug zu den Tätern konnte nicht nachgewiesen werden und nach unserer Einschätzung gab es ihn auch nicht. Dennoch zeigt dieser Fall beispielhaft die Beschaffungswege von Waffen, wie sie potenziell auch von Terroristen genutzt werden können.

Genauso fragen Schleusernetzwerke nicht nach, wem sie ihre Dienstleistungen anbieten – Hauptsache, die Bezahlung stimmt. Auch das Darknet führt von Waffen und Spreng-

stoff bis hin zu gefälschten Dokumenten eine ganze Palette möglicher Tatmittel im Angebot und wickelt diese Geschäfte in vollkommener Anonymität ab. Deshalb werden wir solche Plattformen stärker kontrollieren – Licht ins Dunkel bringen und Ermittlungen in den entsprechenden Foren und auf illegalen Marktplätzen zu einem weiteren Schwerpunkt machen.

OK und Cybercrime entwickeln sich ständig weiter, bringen immer neue Tatziele und Modi Operandi hervor. Um hier Schritt zu halten, werden wir unseren projektorientierten Bekämpfungsansatz, bei dem Experten aus Bund und Ländern je nach Thema mit weiteren Partnern flexibel an gemeinsamen Schwerpunkten zusammenarbeiten, weiter ausbauen. Die guten Erfahrungen, die wir mit diesem Ansatz und mit der Koordinierungsstelle OK gemacht haben, gilt es nun auch auf den Bereich Cybercrime zu übertragen.

Eine weitere Priorität wird der Wohnungseinbruchdiebstahl sein, wo ein hoher Anteil in Banden organisierter reisender Täter für seit Jahren steigende Fallzahlen sorgt. Durch die projektorientierte Herangehensweise können wir hier flexibel agieren und vorhandene Ressourcen schnell auf neue Phänomene und dafür geeignete Ermittlungsansätze ausrichten.

Auch Präventionsansätze müssen ständig weiterentwickelt und auf sich wandelnde Kriminalitätsphänomene abgestimmt werden. Um das Personenpotenzial jihadistischer oder auch rechter Gruppierungen nachhaltig zu verringern, müssen wir in erster Linie Mittel und Wege finden, um die Wirkung extremistischer Internetpropaganda einzudämmen. So zum Beispiel mittels authentischer und zielgruppenorientierter Counter-Narratives. Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt das BKA derzeit ein Präventionsprogramm, das an Schulen in Deutschland und perspektivisch auch in anderen EU-Ländern erprobt und implementiert werden soll.

Dies kann aber nur ein Ansatz unter vielen sein. Wichtig wäre in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Initiative zur Vermittlung digitaler Kompetenz, eines verantwortlichen Umgangs mit Informationen im Internet und in den sozialen Medien.

Gleichzeitig müssen wir immer wieder deutlich machen, dass das Internet auch in Bezug auf die Verbreitung von Propaganda kein rechtsfreier Raum ist, sondern dass die Verfasser strafrechtlich relevanter Inhalte auch hier verfolgt und bestraft werden.

Der bundesweite Aktionstag gegen rechte Hasspostings im Juli dieses Jahres hat diesbezüglich schon ein wichtiges Zeichen gesetzt. Genauso wie der von der „Internet Referral Unit“ (IRU) bei Europol durchgeführte „Joint Action Day“ zur Löschung jihadistischer Propaganda, an dem auch das BKA beteiligt war und der künftig vierteljährig stattfinden soll. Solche Aktionen sind wichtiger Teil eines konsequenten Vorgehens gegen extremistische Internetpropaganda.

Für uns bedeutet das: Wir müssen die Internetkomponente unserer Auswertebereiche stärken und sie besser mit den verschiedenen Ermittlungsbereichen der Politisch motivierten Kriminalität verzahnen.

Wenn wir uns in den Bereichen, die ich beschrieben habe, kontinuierlich weiterentwickeln, sind wir auch im Hinblick auf sich wandelnde Kriminalitätsphänomene und auf mögliche Auswirkungen weltweiter Krisen und Konflikte gut aufgestellt. Zu diesem Zweck haben wir und werden wir erhebliche zusätzliche Ressourcen bekommen, die wir einerseits in aktuelle Schwerpunkte und andererseits in die Stärkung des polizeilichen Verbundes insgesamt investieren werden – ganz im Sinne unseres modernen Verständnisses von Zentralstelle und unserer strategischen Ausrichtung. Das ist die Antwort des BKA. Aus Ländersicht wird man diesen Maßnahmen sicherlich noch den einen oder anderen Punkt hinzufügen.

Wir sind uns bewusst: Das ist eine Herkulesaufgabe. Wir müssen neues Personal gewinnen und eingliedern, viele Projekte parallel durchführen und die inhaltlichen Schwerpunkte angehen. Neben einer ohnehin hohen Aufgabenbelastung.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass hinter jedem Projekt, das wir anstoßen, im Bund und in den Ländern, Kolleginnen und Kollegen stehen, die das Ganze schultern müssen. Wir haben aber bei den Maßnahmen, die wir bislang umgesetzt haben, immer wieder erfahren dürfen, dass wir über hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die sich der Verantwortung, die sie tragen, bewusst sind und sich nicht scheuen, auch diese Herausforderung anzunehmen.

Deutschland hat sich im vergangenen Jahr verändert: durch zunehmende terroristische Anschläge und Anschlagversuche, mit der Aufnahme von mehr als einer Million Flüchtlinge und durch die gesellschaftlichen Spannungen, die damit einhergehen oder zumindest dadurch verstärkt wurden. Dies ist aber nicht die erste Herausforderung, die wir als Gesellschaft zu meistern haben und – wenn man beispielsweise an das Projekt Wiedervereinigung zurückdenkt – wohl auch nicht die größte.

Eines hat sich bei all dem nicht verändert: Deutschland ist auch weiterhin ein sehr sicheres Land. Und wir, die deutsche Polizei, werden alles dafür tun, dass das auch so bleibt. Vielen Dank!